

Unterrichtung

Hannover, den 06.03.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Risiken für die Hochschulhaushalte aufgrund fehlenden Beteiligungscontrollings

Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4949 Nr. 21 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass einige Hochschulen im Insolvenzverfahren über das Vermögen ihrer Beteiligungen Forderungsausfälle und Rückzahlungsverpflichtungen hinnehmen mussten.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen ein funktionsfähiges Beteiligungscontrolling implementieren.

Des Weiteren erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die Hochschulen eingehend auf die sich aus dem Insolvenzrecht ergebenden Beteiligungsrisiken hinweist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2020 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 27.02.2020

Gesetzliche Aufgabe der Hochschulen ist - prominent in § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 NHG bestimmt - die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus. Die Förderung von Unternehmensgründungen wurde als explizite Hochschul-aufgabe durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 10.06.2010 auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur (Drucksache 16/2506) eingeführt. Wie dem Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur (Drucksache 16/2560) zu entnehmen ist, beruhte die Ergänzung auf einem Änderungsvorschlag der seinerzeit die Landesregierung tragenden Fraktionen. Mit der Änderung sollte der besonderen Bedeutung von Ausgründungen als einem wesentlichen Element des Wissens- und Technologietransfers Rechnung getragen werden.

Diese Zielsetzung hat in den letzten Jahren keinesfalls an Bedeutungskraft verloren, sondern sich vielmehr als zunehmendes Erfordernis erwiesen.

Auch das Gründungsradar 2018 des Stifterverbandes hält insofern fest:

„Existenzgründungen sind ein Motor für Wachstum und Wettbewerb. Hochschulen als Treiber von Fortschritt und Ideen spielen für diesen Motor eine herausragende Rolle, denn Innovationen entstehen gerade dort, wo intensiv geforscht wird und engagierte Studierende und Wissenschaftler ihr Know-how einbringen. Erfolge zeigen sich aber nur, wenn es an den Hochschulen ein lebendiges Gründungsklima gibt. Eine lebendige, wahrnehmbare und aktivierende Gründungskultur an Hochschulen ist der Nährboden für die Wertschöpfungskette vom initialen Wissenstransfer über die intensiv begleitete Unternehmensgründung hin zu innovativen Unternehmen mit werthaltigen Arbeitsplätzen. (...) Die im Gründungsradar 2018 abgebildete positive Entwicklung zeigt, dass Förderpolitik und Hochschulen bei ihrer gemeinsamen Aufgabe - dem Bemühen um die besten Ideen und Gründungsbedingungen - weiterhin auf dem richtigen Weg sind!“

Die große Bedeutung spiegelt sich auch in der Koalitionsvereinbarung der die aktuelle Landesregierung tragenden Parteien wider. Dort heißt es: „Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus und damit die Entstehung neuer Arbeitsplätze sollen deutlich unterstützt werden.“ (Koalitionsvereinbarung, Rn. 645-646).

Diese Zielsetzung hat der Landtag am 29.01.2020 durch Annahme der Entschließung „Hochschulen im Sinne der ‚Third Mission‘ weiterentwickeln: Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Gesellschaft/Wirtschaft fördern“ bekräftigt.

Wichtigste Ziele sind deshalb ein pragmatischer und möglichst schneller Transfer von Innovationen und Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und des Landes Niedersachsen sowie die verbesserte Sichtbarkeit niedersächsischer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen gehen grundsätzlich verantwortungsvoll mit der Thematik um. Namhafte Forderungsausfälle und Rückzahlungsverpflichtungen sind bisher nicht eingetreten.

Die Hochschulen wie auch das MWK übersehen dabei nicht, dass Beteiligungen inhärent auch mit Risiken verbunden sind, die wohl abgewogen werden müssen. Dabei kann die Abwägung allerdings nur aus einer Ex-ante-Perspektive erfolgen sowie aus einer begleitenden Überwachung. Beteiligungen dürfen nur aus der Perspektive der Verantwortlichen und Entscheider zum Zeitpunkt der Eingehung der Beteiligung bewertet werden. Eine maßgebliche Ex-post-Betrachtung wird dem Anliegen, die Hochschulen zu aktivem und effektivem Handeln insbesondere im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu ermutigen, nicht gerecht, da ein vollständiger Ausschluss sämtlicher Risiken niemals zu erreichen sein wird.

Dem Beschluss folgend, wurde vorgeschlagen, im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020 der niedersächsischen Hochschulen eine Schwerpunktprüfung mit dem Thema „Erfordernis und Angemessenheit eines funktionsfähigen Beteiligungscontrollings“ mit den Wirtschaftsprüfern zu vereinbaren, um den Hochschulen Verbesserungspotenziale aufzeigen zu können.

Im Rahmen der Abstimmung hat der LRH mit Schreiben vom 05.12.2019 mitgeteilt, dass eine solche Schwerpunktprüfung aus folgenden Gründen nicht mehr für erforderlich erachtet wird:

- Die Universität Osnabrück, die Universität Vechta, die Hochschule Musik, Theater und Medien Hannover, die Stiftung Universität Hildesheim, die Hochschule Emden/Leer und die Hochschule Hannover halten lediglich eine Beteiligung an der in Liquidation befindlichen Innovationsgesellschaft Niedersachsen Transfer NTransfer GmbH und Genossenschaftsanteile an der HIS-Hochschulinformations-System eG in Hannover.
- Einige Hochschulen halten zudem nur „Zwerganteile“ an Unternehmen, wodurch die Einflussmöglichkeiten der Hochschulen auf die Wirtschaftsführung dieser Beteiligungen begrenzt sind.
- Des Weiteren sei durch die Prüfungen des LRH zu den Beteiligungen der Hochschulen bekannt, dass die Beteiligungen angemessen begleitet werden müssen.

Insoweit wurde von der geplanten Schwerpunktprüfung Abstand genommen.

Gleichwohl wird das Thema im Rahmen einer nächsten Dienstbesprechung mit den Hochschulen noch einmal erörtert.